Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Greding



Informationsblatt für neue Vereinsmitglieder

Vereinsgeschichte in Kurzfassung

Schon vor Jahrhunderten bestand in Greding eine Schützengilde, deren Gründung man um das Jahr 1300 vermutet. Im 14. Jahrhundert besaß die Stadt die Wehrhoheit. Die Schützen haben gemeinsam mit der Bürgerwehr und Söldnern die Stadt im Angriffsfall verteidigt. Dadurch waren die Schützen sehr hoch angesehen. So zahlte die Stadt den Schützen für die Teilnahme an kirchlichen Prozessionen einen halben Eimer Bier und Brot.

Durch den, in der Pfingstwoche 1633 von den Schweden verursachten Brandes des 1. Gredinger Rathauses gingen unzählige Dokumente und Urkunden verloren, darunter auch mit ziemlicher Sicherheit die Gründungsurkunde des Gredinger Schützenvereins. Folglich lässt sich das genaue Gründungsjahr leider nicht mehr feststellen.

Im Jahre 1752 stiftete Bischof Anton II von Eichstätt dem Verein zur besonderen Ehre eine Schützenfahne, die neben der Jahreszahl 1752 das Wappen des Bischofs und ein Spruchband mit den lateinischen Worten "Fides-Spes-Charitas" (Glaube-Hoffnung-Liebe) enthielt.

Am 26. Mai 1859 erfolgte die Neukonstituierung der Schützengesellschaft , die durch das königliche Landgericht genehmigt wurde. Seitdem trägt der Verein die Bezeichnung "Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft".

Mit einem Jubiläumsschießen feierte die FSG 1927 das 175jährige Fahnenjubiläum. Als Ehrengast war seine königliche Hoheit, Kronprinz Alfons von Bayern, anwesend.

Während des zweiten Weltkrieges kam das Vereinsleben zum Erliegen. Als 1945 der Krieg zu Ende war, wurde von den Besatzungsmächten der Schießsport verboten. Alle Waffen mussten abgegeben werden. Das Schützenhaus sowie der Schießstand am Schusterkeller mussten abgerissen werden. Dennoch hatte der Verein Männer, denen es gelang die alten Güter, Schützenfahne, Urkunden usw. sicher zu verwahren. Besonderer Dank gilt dafür dem Kassier und Schriftführer Josef Veigele und dem damaligen Schützenmeister Rechtsanwalt Taucher. Die Schützenkette rettete Bürgermeister Veigele, indem er diese bei den Geistlichen Schwestern im Grabkirchl zu Greding versteckt hielt.

Am 9. Juni 1954 wurde durch die Initiative von Hans Thomas die Wiedergründungsversammlung abgehalten. Mit 18 neuen Mitgliedern wurde der Verein wieder ins Leben gerufen. Zum 1. Schützenmeister wurde Otto Schneider gewählt.

1957 wurde eine neue Schießanlage gebaut. Am 20.10.1957 konnte die Anlage mit acht Luftgewehr- und zwei KK-Ständen, mit dem traditionellen Königsschießen, eingeweiht werden. Ab 1958 wurden dort die Gaumeisterschaften im Kleinkaliber ausgetragen.

Am 23.03.1957 wurde Hans Fumy zum 1. Schützenmeister gewählt. Er übte das Amt über 26 Jahre aus.

1962 beteiligte sich die FSG erstmals mit zwei Luftgewehrmannschaften an den Rundenwettkämpfen.

Im Jahre 1966 wurde die leerstehende Stallung des Vereinswirtes Wilhelm Bauer zu einer Winterschießanlage umgebaut. Die 11 Stände wurden mit einem Eröffnungsschießen vom 13.-17. Dez. 1966 eingeweiht.

Beim Gauehrenabend 1968 konnte der Gauschützenmeister Franz Fürsich die Gredinger Meisterschützin Annemarie Weigand mit der ersten goldenen Olympianadel im Schützengau Eichstätt auszeichnen.

1968 konnte unser damaliger Schriftführer Paul Pürner in Euerwang die Gaukönigswürde erringen.

1975 wurde anlässlich der Fahnenweihe die Gaumeisterschaften in Greding ausgetragen.

1976 musste der Schießstand beim Vereinslokal Bauer abgerissen werden. An gleicher Stelle wurde ein neues sehr schönes Schießhaus errichtet, dass dem Verein bis 2005 zur Nutzung überlassen wurde.

1977 wurde der Bierkeller beim "Bauerkeller" in einen Sportpistolenstand umfunktioniert.

Seit beginn der 70er Jahre erfuhr die Kgl. priv. FGS Greding einen beachtlichen Aufschwung. Sportliche Erfolge auf Gau-, Bezirks-, Landes- und deutsche Meisterschaften prägten den Namen des Vereins. Diese positive Entwicklung hält bis heute

an. Ungezählte Titel und Auszeichnungen konnten errungen werden. Zweite und dritte Deutsche Meister in der Mannschaftswertung wurden von 1976 bis 1980 Norbert Butz, Manfred Butz, Karl Fumy und Franz Müllers. Martin Batz jun. wurde 1985 erster Deutsche Meister. Karl Fumy gehörte von 1977 bis 1980 zu den C-Kader-Schützen des Bundes.

1984 wurde Herbert Thomas Gauschützenkönig.

Am 19. April 1985 wurde Hans Thomas jun. zum 1. Schützenmeister gewählt.

1986 wurde die Jugendarbeit auf Initiative von Franz Schreiber und Heinz de Buhr durch die Einführung des Basistrainings mit gutem Erfolg intensiviert. Heute beträgt der jugendliche Mitgliederanteil nahezu 50%.

Am 27.12.1990 wurde uns die Nutzung der Sommerschießanlage mit Luftgewehr/Luftpistolen-, Kleinkaliber- und Sportpistolenstände gekündigt. Dies war für die Schützengesellschaft ein tiefer Einschnitt.

Am 11.10.1992 konnte im Beisein vieler Ehrengäste der neue Bogenschießplatz eingeweiht werden.

Seit 1990 waren die Schützen auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück zur Errichtung eines eigenen Schützenhauses. 1999 konnte der Generalversammlung die Entwurfs- und Finanzplanung für ein Schützenhaus mit 12 Ständen für Luftdruckwaffen am Mettendorfer Weg zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Mitglieder des gewählten Bauausschusses wurden mit der Bauausführung beauftragt. Während der weiteren Planungszeit wurde uns ein besser geeignetes Grundstück von der Stadt angeboten, so dass eine neue Entwurfs- und Finanzplanung aufgestellt werden musste. Das Grundstück in der Industriestrasse ließ den Bau eines Schützenhauses mit 11 Ständen für Luftdruckwaffen, 4 Kleinkaliber und 5 Sportpistolen, sowie 6 Bogenschießstände zu. Die vorgelegte Planung wurde am 23.01.2000 von der Generalversammlung genehmigt. Am 20.05.2000 konnte der Bau mit dem offiziellen Spatenstich" beginnen.

Am 21.03.2004 wurde Johann Meier zum 1. Schützenmeister gewählt.

Åm 05.03.2005 wurde das neue Schützenhaus offiziell eingeweiht.

Vom 06.03. – 22.04.2005 wurde das 79. Bundes- und 51. Gauschiessen ausgetragen.

Vom 03.05. – 06.05.06 konnten wir das 250-jährige Fahnenjubiläum, das 50-jährige Wiedergründungsjubiläum und die Einweihung unseres neuen Schützenhauses mit einen großen Schützenfest feiern.

Vereinssatzung in Auszügen

§ 1 Name und Zweck

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen "Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Greding" und hat ihren Sitz in Greding.
- (2) Die Gesellschaft besitzt Rechtspersönlichkeit auf Grund der Allgemeinen Schützenordnung für das Königreich Bayern vom 25. August 1868 (RegBl. Sp. 1729) und erkennt die Allgemeine Schützenordnung an.
- (3) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes Steuerbegünstigte Zwecke- und Abgabenordnung. Sie bewahrt die Tradition des Schützenwesens. Sie pflegt den Schießsport mit den zugelassenen Sportwaffen als Leibesübung und erzieht ihre jugendlichen Mitglieder sportlich und gesellschaftlich.
- (4) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel der Gesellschaft.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann nur sein, wer unbescholten ist.
- (3) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um die Gesellschaft, um den Spießsport oder um die Tradition des Schützenwesens besonders verdient gemacht hat.

§ 3 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt
- b) durch Ausschluss (§6 Abs.2 Buchst. c)
- c) durch rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder wegen Vergehen des Diebstahls, des Betrugs, der Hehlerei, der Unterschlagung oder Urkundenfälschung.
- d) durch rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monate wegen eines sonstigen Vergehens.
- (2) Die Mitgliedschaft kann entzogen werden, wenn das Mitglied bei der Aufnahme nicht unbescholten war. § 6 Abs. 4 bis 7 gilt entsprechend.
- (3) Die Mitglieder können jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schützenmeisteramt aus der Gesellschaft austreten. Ein Mitglied, das nicht zum Schluss eines Jahres austritt, hat die Beiträge und die sonstigen Leistungen für das laufende Jahr zu entrichten.
- (4) Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte. Für das laufende Jahr geleistete Beiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen und deren Einrichtungen nach den dafür erlassenen Bestimmungen zu nutzen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet
- a) die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft zu fördern,
- b) sich jederzeit dem Ansehen der Gesellschaft entsprechend zu verhalten.
- c) die Satzung, die sportlichen Regeln und die Anordnung der Generalversammlung und des Schützenmeisteramtes zu befol-
- d) die ihnen von der Generalversammlung oder dem Schützenmeisteramt übertragenen Ämter und Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen,
- e) den Jahresbeitrag und sonstige von der Gerneralversammlung beschlossene Beiträge pünktlich zu bezahlen.

§ 6 Gesellschaftsdisziplin

- (1) Der 1. Schützenmeister übt die Ordnungsgewalt in der Gesellschaft aus.
- (2) bis (7) regeln die disziplinarischen Maßnahmen gegenüber Mitglieder, die gegen die Satzung verstoßen.

§ 7 Gesellschaftsorgane

Gesellschaftsorgane sind das Schützenmeisteramt, der Gesellschaftsausschuss und die Generalversammlung.

§ 8 Schützenmeisteramt

- (1) Das Schützenmeisteramt besteht aus dem 1. Schützenmeister, dem 2. Schützenmeister, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Sportleiter. ...
- (2) Das Schützenmeisteramt leitet die Gesellschaft. Der erste Schützenmeister führt den Vorsitzt im Schützenmeisteramt und vertritt die Gesellschaft nach außen; ...

§ 9 Gesellschaftsausschuss

- (2) Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Gesellschaftsausschusses
- (3) Der Gesellschaftsausschuss, dessen Versammlungen nur auf Einladung und unter Vorsitz des 1. Schützenmeisters stattfinden können, hat über alle Gegenstände zu beraten, die ihm das Schützenmeisteramt vorlegt.
- (4) Das Schützenmeisteramt ist in folgenden Angelegenheiten an die Zustimmung des Gesellschaftsausschusses gebunden:
- a) Abschluss von Verträgen für die Gesellschaft,
- b) Aufstellung des Haushaltsplans und Prüfung der Jahresrech-
- c) Erlass allgemeiner Bestimmungen über die Benutzung der Gesellschaftseinrichtungen.

§ 10 Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder der Gesellschaft.
- (2) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der erster Schützenmeister.
- (5) Die Generalversammlung beschließt über die Angelegenheiten, die das Schützenmeisteramt ihr vorlegt oder deren Behandlung ein Mitglied schriftlich beantragt. Der Antrag muss dem Schützenmeisteramt spätestens eine Woche vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zugehen. Spätere Anträge sind in der Generalversammlung zu behandeln, wenn ein Viertel der Anwesenden das verlangt.

§ 12 Verwaltung des Gesellschaftsvermögen

(1) Das Schützenmeisteramt verwaltet das Gesellschaftsvermögen.

- (2) Das Schützenmeisteramt stellt für jedes Jahr einen Haushalsplan auf, der die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben festlegt. ..
- (3) Der Schatzmeister führt die Kassengeschäfte nach dem Haushaltsplan und den Richtlinien und Anordnungen der Generalversammlung und des Schützenmeisteramtes.
- (4) Ausgaben dürfen nur gemacht werden, wenn sie im Haushaltsplan vorgesehen und vom 1. Schützenmeister angeordnet sind. ...

Die vollständige Satzung kann von den Mitgliedern im Schützenhaus eingesehen werden.

Mitglieder des Schützenmeisteramtes

1. Schützenmeister: Michael Medl, Greding, Leipziger Str. 5

Tel.: 01523/1701868 e-mail: m.medl@web.de

2. Schützenmeister: Johannes Thomas, Greding, Kolping Str. 21

Tel.: 08463/603418

e-mail: cj.Thomas@t-online.de

Schriftführerin:

Daniela Landes, Greding, Kolpingstrasse 31 Tel.: 08463/1753 Handy: 0160/2832714 e-mail: 084631753@t-online.de

Wolfgang Hotter, Greding, Kolpingstrasse 52

Tel.: 08463/9423 Fax: - 605167 e-mail: HotterW@t-online.de

Sportleiter: Johann Eberle, Esselberg, Zum Tagberg 1

Tel.08463/8120

e-mail: eberle.johann@t-online.de

<u>Jahresmitgliedsbeiträge</u>

Schatzmeister:

Schüler bis 14 Jahre	18,00 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre	22,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	44,00 EUR
Familienbeitrag	88,00 EUR
Partnerbeitrag (Frau/Mann)	66,00 EUR

Schießstandgebühren

Disziplin	Tageskarte	Jahreskarte
LG, LP u. Bogenstand	frei	frei
KK-Stand	1,50 EUR	20,00 EUR
Spopi-Stand	3.00 EUR	50.00 EUR

Gäste/Nichtmitglieder zahlen den doppelten Betrag.

Beiträge und Gebühren werden im Januar eines Jahres vom Konto abgebucht. Neumitglieder zahlen im Eintrittsjahr 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat.

Nutzung des Schützenhauses für private Feiern

Die Schützengesellschaft stellt nur den Mitgliedern das Schützenhaus für private Feierlichkeiten zur Verfügung, die sich am Bau durch Arbeits- oder Finanzleistung beteiligt haben. Nähere Informationen erteilen die Mitglieder des Schützenmeisteramtes.

Öffnungszeiten des Schützenhauses

Das Schützenhaus in Greding, Industriestrasse 3 ist an folgenden Tagen und Zeiten zu Trainingszwecken geöffnet:

LG,LP,KK u. Spopi 18:30 – 22:00 Uhr Mittwoch 18:30 - 22:00 Uhr Sonntag LG,LP,KK u. Spopi 18:30 - 22:00 Uhr Sonntag

Änderungen sind möglich und werden im Schützenhaus veröffentlicht.